

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### AMADA Super ABFM Plus

Datum: 23.02.2021 Revision 1.0/09.06.2015 Seite: 1/10

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Stoffbezeichnung: AMADA Super ABFM Plus

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Metallbearbeitungsflüssigkeiten

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Wunsch Öle GmbH

Verantwortliche Person: H.Wunsch, Mail: service@wunsch-oele.de

##### 1.4. Notrufnummer:

Notrufnummer: 02102-490000

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ;  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ;  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ;  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Gefahrenpiktogramme  
Ausrufezeichen (GHS07)
- Signalwort  
Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung  
2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 26530-20-1  
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5
- Gefahrenhinweise  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

##### 3.2. Gemische

**EG-Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)**  
**AMADA Super ABFM Plus**  
**Datum: 23.02.2021 Revision 1.0/09.06.2015 Seite: 2/10**

- Beschreibung

Gemisch aus Basisolen und Additiven.

- Gefährliche Inhaltsstoffe

Name: 2-PHENOXYETHANOL ;

REACH-Nr. : 01-2119488943-21-0000 ;

EG-Nr. : 204-589-7;

CAS-Nr. : 122-99-6

Gewichtsanteil :  $\geq 10$  -  $< 15$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319

Name: Sulfonsauren, Erdöl-, Natriumsalze ;

REACH-Nr. : 01-2119527859-22-0001 ;

EG-Nr. : 271-781-5;

CAS-Nr. : 68608-26-4

Gewichtsanteil :  $\geq 5$  -  $< 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Name: Alkohole, C16-18 und C18-ungesat., ethoxyliert ;

REACH-Nr. : 01-2119489407-26 ;

EG-Nr. : 500-236-9;

CAS-Nr. : 68920-66-1

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5$  -  $< 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411

Name: 2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ;

EG-Nr. : 247-761-7;

CAS-Nr. : 26530-20-1

Gewichtsanteil :  $\geq 0,05$  -  $< 0,25$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H311 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1B ;

H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ;

H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Name: 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ;

REACH-Nr. : 01-2120761540-60-XXXX ;

EG-Nr. : 220-120-9;

CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil :  $\geq 0,005$  -  $< 0,05$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ;

H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400

- Weitere Inhaltsstoffe

Alle in diesem Produkt verwendeten Mineralöle enthalten nach IP 346 einen DMSO-extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w) und werden als nicht kanzerogen eingestuft.

- Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### AMADA Super ABFM Plus

Datum: 23.02.2021 Revision 1.0/09.06.2015 Seite: 3/10

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### - Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

###### - Nach Einatmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

###### - Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

###### - Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

###### - Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

###### - Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl Wasserdampf

###### - Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

###### - Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

###### - Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

##### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### AMADA Super ABFM Plus

Datum: 23.02.2021 Revision 1.0/09.06.2015 Seite: 4/10

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### *6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen.

##### *6.2. Umweltschutzmaßnahmen*

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

##### *6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

###### - Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

###### - Für Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

##### *6.4. Verweis auf andere Abschnitte*

Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### *7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

###### - Schutzmaßnahmen

###### - Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

###### - Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

###### - Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

##### *7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

###### - Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

###### - Verpackungsmaterialien

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

###### - Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

###### - Zusammenlagerungshinweise

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

AMADA Super ABFM Plus

Datum: 23.02.2021 Revision 1.0/09.06.2015 Seite: 5/10

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Nicht zusammen lagern mit Nahrungs- und Futtermittel

- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 40°C

Schützen gegen : Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Frost

Lagerstabilität : Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 12 Monaten gelagert werden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

- Arbeitsplatzgrenzwerte

2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 1 ppm / 5,7 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 1(l)

Bemerkung : Y

2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 26530-20-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 0,05 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(l)

Bemerkung : H,Y

- DNEL-/PNEC-Werte

- DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6 )

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 34,72 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6 )

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 8,07 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ;  
CAS-Nr. : 68920-66-1 )

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 2080 mg/kg bw/d

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ;  
CAS-Nr. : 68920-66-1 )

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 294 mg/m<sup>3</sup>

- Bemerkung

Hinweis: Arbeitsplatzgrenzwerte und DNELs können unterschiedliche Werte haben.

Maximale Arbeitsplatzgrenzwerte gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen Arbeiter bei einer 8-Stunden-Schicht (40-h Woche) als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Der DNEL (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### AMADA Super ABFM Plus

Datum: 23.02.2021 Revision 1.0/09.06.2015 Seite: 6/10

Toxizitätsdaten ableitet, die mit den Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.

#### - PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6 )

Grenzwert : 0,943 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6 )

Grenzwert : 0,0943 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( 2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6 )

Grenzwert : 7,2366 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) ( 2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6 )

Grenzwert : 24,8 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )

Grenzwert : 0,002 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )

Grenzwert : 0,002 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )

Grenzwert : 6,33 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Boden) ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )

Grenzwert : 1 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )

Grenzwert : 10000 mg/l

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### - Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

##### - Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

##### - Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

##### - Hautschutz

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geprüfte Schutzhandschuhe tragen: DIN EN 374

##### - Geeignetes Material :

Tragedauer bei permanentem Kontakt:

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,70 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,40 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min

##### - Ungeeignetes Material : PVA (Polyvinylalkohol),

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### AMADA Super ABFM Plus

Datum: 23.02.2021 Revision 1.0/09.06.2015 Seite: 7/10

- Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

#### Körperschutz

Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

#### - Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.

- Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

#### - Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : braun

Geruch : charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert :	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich : ( 1013 hPa )	> 100 °C
Flammpunkt :	> 100 °C (enthält Wasser) DIN EN ISO 2592
Untere Explosionsgrenze :	0,6 Vol-%
Obere Explosionsgrenze :	6,5 Vol-%
Dampfdruck : ( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
Dichte : ( 15 °C )	0,98 g/cm <sup>3</sup> DIN EN ISO 12185
Wasserlöslichkeit : ( 20 °C )	mischbar
log P O/W :	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität : ( 40 °C )	< 235 mm <sup>2</sup> /s DIN EN ISO 3104
Zersetzungstemperatur :	> 240 °C
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : ( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :

0,6 Gew-%

Oxidierende Flüssigkeiten :

Nicht brandfördernd.

Explosive Eigenschaften :

Nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14.

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### AMADA Super ABFM Plus

Datum: 23.02.2021 Revision 1.0/09.06.2015 Seite: 8/10

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

##### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

##### 10.2. chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

##### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

##### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

##### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

##### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

##### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

##### - Akute Toxizität

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.

##### - Ätzwirkung

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

- Schwere Augenschädigung/-reizung  
Reizt die Augen.

##### - Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

##### - CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### - Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

##### - Keimzellmutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

##### - Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

##### - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

##### - STOT SE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

##### - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

##### - STOT RE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

##### - Aspirationsgefahr

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien im Bezug auf Aspirationstoxizität nicht erfüllt. Viskositätsdaten: siehe Abschnitt 9.

##### 11.2. Erfahrungen aus der Praxis

#### ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

##### 12.1. Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind



# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### AMADA Super ABFM Plus

Datum: 23.02.2021 Revision 1.0/09.06.2015 Seite: 9/10

durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

- Aquatische Toxizität  
Schädlich für Wasserorganismen.

#### 12.2. *Persistenz und Abbaubarkeit*

- Abiotischer Abbau
  - Physikochemische Elimination  
Aus dem Wasser schwer eliminierbar.
- Biologischer Abbau  
Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

#### 12.3. *Bioakkumulationspotenzial*

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4. *Mobilität im Boden*

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. *Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung*

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. *Andere schädliche Wirkungen*

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7. *Weitere Hinweise*

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. *Verfahren der Abfallbehandlung*

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

- Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV  
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
- Abfallschlüssel Produkt  
12 01 07\* Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen. (Abfallschlüssel der Emulsion: 12 01 09\*)  
Abfallbezeichnung  
halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
- Abfallbehandlungslösungen
- Sachgerechte Entsorgung / Produkt  
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.
- Sachgerechte Entsorgung / Verpackung  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Andere Entsorgungsempfehlungen  
Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, löten, bohren, schleifen oder Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### AMADA Super ABFM Plus

Datum: 23.02.2021 Revision 1.0/09.06.2015 Seite: 10/10

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### ABSCHNITT 15: Vorschriften

##### *15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder Gemisch*

- Nationale Vorschriften

- Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

- Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

##### *15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung*

Es liegen keine Informationen vor

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse. Eigenschaftszusicherungen und Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.